Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

DER VENEDIGER BLICK

Nr. 77 - Ausgabe Februar 2020

Herzlich Willkommen

Geburt in Prägraten a.G.

Anna Mariacher
13.01.2020

Anna mit ihrem großen Bruder Alessandro

Eltern:
Tamara Mariacher und Alexander Ranacher

Manches beginnt groß,
manches beginnt klein
und manchmal ist das
Kleinste das Größte!

Veranstaltungen

in Prägraten a.G.

08.02.2020
Vereinsvergleichsrennen Schi-Alpin
Bichllift Prägraten a.G.
ab 12:30 Uhr

15.02.2020
Ortsmeisterschaft Schi-Alpin
Bichllift Prägraten a.G.
ab 12:30 Uhr

21.02.2020
Mutter-Eltern Beratung
Gemeindeamt Prägraten a.G.
Geändert: 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

22.02.2020
Vereinsvergleichsrennen und Ortsmeisterschaft Nordisch
Sportreferat Nordisch
Freizeitzentrum Gries
ab 13:00 Uhr

24.02.2020
Kinderfaschingsparty am Rosenmontag
Dorfsaal Prägraten a.G.
ab 15:00 Uhr

25.02.2020
Rennen Kindergarten und Volksschule
Bichllift Prägraten a.G.
ab 10:00 Uhr

25.02.2020
Traditioneller Kinderfasching im Café Rainer
Bäckerei Rainer
ab 14:00 Uhr

Servus TV Premiere

„Der Großvenediger - die weltalte Majestät“

Wenige Tage bevor der neue Nationalpark-Bergwelten-Film bei ServusTV ausgestrahlt wird, findet am

Freitag, 28.02.2020
um 19:00 Uhr
im Dorfsaal Prägraten

eine exklusive Filmpremiere statt. Unter dem Motto drei Bergführer, drei Wege, drei Regionen und mittendrin ein gewaltiger Berg, der zugleich ein sanfter Riese ist: der Großvenediger mitten im Herzen des Nationalpark Hohe Tauern. Eintritt zur Vorpremiere frei!

ServusTV zeigt die Großvenediger-Dokumentation im Hauptabendprogramm am

Montag, den 09. März 2020
um 20:15 Uhr

PRÄMobil

Unser Gemeindemobil

Flugs – das Adverb bedeutet: schnell, sofort, sogleich

Und genau das ist das Prinzip unseres PRÄMobils. Außerhalb der Belieferungszeiten des Mobilen Menüs steht das PRÄMobil für jedermann bereit. Gedacht ist unser PRÄMobil nicht nur für GemeindebürgerInnen, die selbst kein Auto besitzen und sich zur nächsten Bushaltestelle transportieren lassen. Nein, auch Fahrten zum Sportverein, Skilift, Bäckerei Rainer oder zum örtlichen Supermarkt MiniM werden idealerweise angeboten.

Aktuell in der Winterzeit, fahren wir Euch auch gern an ein sonniges Plätzchen, um dort begleitet von warmen Sonnenstrahlen einen Spaziergang zu machen oder einfach nur, um mit Bekannten ein Pläuschchen zu halten.

Allergrößten Dank gilt bei diesem Projekt natürlich unseren Freiwilligen FahrerInnen! Ohne diese wäre unser PRÄMobil nicht möglich!

Gern möchten wir nochmals die Gelegenheit wahrnehmen und einen Aufruf starten:

Wer Lust und Zeit hat – auch wenn es nur 1x im Monat ist – uns bei diesem Projekt als **Freiwilliger FahrerIn** zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, eine Probefahrt zu machen.

Gemeinsam statt einsam!

PRÄMobil

Wir fahren für Dich

Tel. 0670 406 52 42

Rufdienst von Montag – Freitag
08:00 – 11:15 und von 13.00 – 17.00 Uhr

Beförderungsbedingungen bitte beachten!

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G., St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.

Fotos: Archiv, Infobüro Prägraten a.G., A. Ranacher, A. Hatzer, www.pixabay.com, ServusTV, degnfilm, Regionalenergie Tirol

Durck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH

Kinderfaschingsparty

am Rosenmontag

Der Fasching steht vor der Tür!

Nachdem die Kinderfaschingsparty im letzten Jahr sehr gut angenommen wurde, starten wir heuer den 2. Anlauf.

Fasching ist für Kinder wahrscheinlich eines der schönsten Feste überhaupt, auch wenn wir uns nicht in einer der Faschingshochburgen befinden.

Die Kinder haben hier spielerisch die Möglichkeit eine völlig neue Gestalt anzunehmen und sich zur Gänze auszutoben.

Gemeinsam mit den wohl engagiertesten Eltern „ever“ haben wir wieder einiges vorbereitet. Einem kunterbunten Familiennachmittag steht somit nichts mehr im Wege. Schon jetzt freuen wir uns riesig auf die strahlenden großen Kinderaugen!

Einzige Voraussetzung, die Ihr mitbringen solltet: Bitte verkleidet erscheinen!

Wir freuen uns auf Euch! Schaut vorbei, wenn es wieder heißt:

„Die Jecken sind los“

E-Carsharing

Mehr Mobilität in der Gemeinde

Außerdem weisen wir nochmals darauf hin, dass unser Flugs außerhalb der PRÄMobil-Zeiten für jedermann zur Verfügung steht.

Folgendes ist dabei zu beachten:

Registrieren:

Eine einmalige Anmeldung bei der Regionalenergie Osttirol, Betreiber des Flugs, ist erforderlich, um eine Nutzerkarte (= Schlüssel) zu erhalten. Anmeldung unter www.regionalenergie-osttirol.at/flugs/#anmelden

Reservieren:

Über eine Online-Plattform oder via Handy-App kann das E-Car reserviert werden.

Losfahren und zurückbringen:

Das E-Car steht vor dem Gemeindeamt Prägraten a.G. und sollte auch dort wieder platziert werden, um es an der Ladesäule anzuhängen.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt am Ende des Monats über die Regionalenergie Osttirol. Gezahlt wird nur das Fahren, ohne weitere Zusatzkosten für das Auto.

Tarif:

Alle Preise und Tarife des Flugs können unter www.regionalenergie-osttirol.at/flugs/ abgerufen werden.

Weitere Informationen unter:

Email:

office@regionalenergie-osttirol.at

Telefonnummer:

+43 4852 65835

Vorteile:

Kostenersparnis

Unabhängigkeit

Einfaches Ausleihen

Für alle täglich ab 18:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen buchbar!

Freizeitwohnsitzabgabe

in Prägraten a.G.

Ab 01. Jänner 2020 ist in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt. Dennoch entstehen den Gemeinden durch Freizeitwohnsitze Kosten. Die Freizeitwohnsitzabgabe ermöglicht eine zusätzliche Einnahmequelle für Gemeinden zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen.

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine verpflichtend einzuhebende Gemeindeabgabe.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Die Gemeinde Prägraten a.G. legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 180,- Euro,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 270,- Euro,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 450,- Euro,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 720,- Euro,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.050,- Euro,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.350,- Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.650,- Euro.

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2020** in Kraft.

Leinenpflicht

innerhalb des Ortsgebietes!

Wer künftig mit einem Hund an öffentlichen Orten innerhalb von Wohnsiedlungen oder Ortskernen unterwegs ist, hat diesen an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Bei größeren Menschenansammlungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Spielplätzen gilt jedenfalls die Maulkorbpflicht. „Hunde-NeueinsteigerInnen“ müssen bei der Anmeldung ihres Vierbeiners zudem einen Nachweis einer theoretischen Ausbildung vorlegen.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.10.2019, auf Antrag von LRin Patrizia Zoller-Frischauf die Änderung des Landes-Polizeigesetzes, die dem nächsten Landtag 2020 zur Beschlussfassung vorgelgt wird. Damit wird in Tirol die Leinen- und Maulkorbpflicht erstmals einheitlich geregelt. Die Landesrätin begrüßt die Gesetzesnachschärfung: „Im Sinne der Sicherheit von Mensch und Tier braucht es einheitliche Verhaltensregeln. Gleichzeitig setzen wir auf Aufklärung und Information.“ Während der Großteil der Frauchen bzw. Herrchen mit ihren Hunden verantwortungsvoll und entsprechend geübt umgehen, ist anderen HundehalterInnen vielfach oft nicht bewusst, welche Aufgaben mit der Hundehaltung verbunden sind bzw. ob die gewählte Hunderasse überhaupt für sie geeignet ist.

Den Gemeinden steht es außerdem frei, per Verordnung Hundefreilaufzonen auszuweisen bzw. auch außerhalb geschlossener Ortschaften eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht zu verordnen. Mit der Neuregelung werde nun der „Fleckerlteppich“ aufgeräumt, wie LRin Zoller-Frischauf betont: „Bisher wurde die Leinen- und Maulkorbpflicht tirolweit nur von etwa der Hälfte der Gemeinden per Verordnung festgelegt – andere Gemeinden hatten keine Regelungen. Mit der jetzigen Gesetzesänderung soll Unfällen und Beißsituationen bestmöglich vorgebeugt werden.“

Neu: Ausbildung für „HundeneueinsteigerInnen“ und Untersuchung für auffällige Hunde

Eine wesentliche Neuerung ist die Festschreibung eines verpflichtenden Sachkundenachweises bei der erstmaligen Anmeldung eines Hundes. „Die Kurse werden ausschließlich von tierschutzqualifizierten HundetrainerInnen oder TierärztInnen mit Fachausbildung durchgeführt. Schulungsinhalte und -bestimmungen werden in enger Abstimmung mit der Fachgruppe der HundebetreuerInnen der Wirtschaftskammer Tirol erarbeitet und von der Landesregierung verordnet. Die Behörde kann zukünftig HalterInnen von auffälligen Hunden neben Leine oder Maulkorb zu weiteren Maßnahmen wie die Absolvierung von Hundeschulungen oder tierärztlichen Untersuchungen verpflichten. Kleinhunde können statt mit Leine und Maulkorb auch in geeigneten geschlossenen Behältnissen mitgeführt werden.

Gesetz im Sinne der Sicherheit und des Tierschutzes

„In Summe ist ein ausgewogenes Gesetz entworfen worden, das mehr Sicherheit für Mensch und Hund gewährleistet und auch die Interessen des Tierschutzes wahrt“, ist sich LRin Zoller-Frischauf sicher. Zudem ist festgeschrieben, dass ein Maulkorb immer den tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen hat.

Unsere Lifte

in Prägraten a.G. ...

... unsere Lifte sind untrennbar mit der Sport- & Freizeitanlagen Betriebs GmbH verbunden. Als Geschäftsführer fungiert Bgm. Anton Steiner, Betriebsleiter ist unser Gemeindearbeiter Georg Kratzer, Administration und Buchhaltung sind bei Simone Steiner im Gemeindeamt angesiedelt. Geschäftsführer und Betriebsleiter sind dafür im Rahmen ihrer Gemeindearbeit tätig, Administration und Buchhaltung wird nach Aufwand weiter verrechnet, das Beschäftigungsverhältnis ist um einige wenige Stunden aufgestockt.

Der große Lift (Leitner) ist im Winter 1969/1970 in Betrieb gegangen, der kleine Lift (Doppelmayr) läuft seit der Saison 1971/1972. Für alle die noch wissen wollen, was davor war: Begonnen hat alles mit einem Stemag-Pendellift. Anstelle dieses war anschließend ein Leitnerlift bis zur Bacher-Schupfe in Betrieb, welcher dann ab 1971 in Hinterbichl aufgestellt war. Dort war schon seit Mitte der 1960er Jahre besagter Stemaglift im Einsatz, ein Bügel herunten, ein Bügel oben, jedesmal Start mit einem Seilzug aus dem Stand. Ein höchst interessantes Gefährt, das heute keinen TÜV mehr bestehen würde. Undenkbar, dass da bis zu 7 Kinder an einem Bügel hingen.

Unsere Lifte erfüllen in erster Linie eine soziale Funktion. Wie wertvoll ist alleine die Tatsache, dass die Kinder und Schüler sinnvoll und kostengünstig einer Freizeitbeschäftigung nachkommen dürfen. Jedes Kindergartenkind lernt in Prägraten das Schifahren. Unsere Kinder in der Volksschule verbringen in den Wintermonaten den Turnunterricht auf der Piste. Dafür allen Pädagoginnen und Begleitpersonen in Kindergarten und Volksschule ein herzliches Dankeschön.

Sehr beliebt sind die flexiblen 2-Stunden-Karten. Da kann man sich schnell einmal auspowern, die Sonne genießen, frische Luft schnappen, oder organisiert wie die „Schobergruppe“ ein kameradschaftliches Ereignis daraus machen. Man darf es glauben, die Nettoskifahrzeiten sollen besser sein als in jedem hochtechnisierten und modernen großen Skigebiet. Dort hat man Wartezeiten und verbringt jede Menge Zeit in der Gondel oder im Sessel.

Die Lifte sind Arbeitsplatz für heuer 6 MitarbeiterInnen von Weihnachten bis zum 1. Sonntag im März. Daneben haben in den Wintermonaten einige Schilehrer Arbeit. Skiverleih und Buffet wären ohne die Lifte nicht möglich. Direkt nützen die Anlagen im Grunde im Winter allen Vermietern und Gastronomiebetrieben. Selbstverständlich zahlen wir für die beanspruchten Grundflächen bei den Liften seit über 30 Jahren den Bauern eine anständige Entschädigung.

Wir wollen die Skilifte noch möglichst lange erhalten. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinde Prägraten, der TVB Osttirol und die TIWAG als Sponsor ihren Beitrag leisten. Ohne diese drei Beiträge könnten die Lifte

aus eigener Kraft nicht einmal betriebswirtschaftlich ausgeglichen geführt werden.

Es darf zwar die Wunschliste an die Lifte groß sein. Wir dürfen uns aber nur Investitionen leisten, die vordergründig in der Sicherheit der Anlagen begründet sind. Da sind wir auf einem sehr guten und nachhaltigen Weg. Man hört immer wieder, dass bei den „Bürgermeisterliften“ das Geld auf der Straße liege. Dem ist nicht so. Die Kleinstskigebieteförderung geht von 50 % Förderung aus. Mindestinvestition € 20.000,00, davon € 10.000,00 Eigenmittel. Allein diese Eigenmittel sind aus den Betriebsergebnissen nicht darzustellen. Und bei allem schwingt die Haftung mit, die für alle Funktionäre und MitarbeiterInnen im Seilbahngesetz verankert ist.

Abschließend noch einmal ein Dank an alle Sponsoren und Unterstützer.

Jeder Skifahrer sichert mit seinem Skipass den Fortbestand der Anlagen mit.

Wir freuen uns auf jeden Besucher, auch auf Zuschauer vom Bichler Weg.